



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 27.03.2024

Lehrerüberschuss und steigende Schülerzahlen – Ressourcennutzung im Bildungsbereich

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuell wird über einen prognostizierten Überschuss an Grundschullehrern aufgrund des Geburtenrückgangs diskutiert, basierend auf den Ergebnissen einer Studie der Bertelsmann-Stiftung. Gleichzeitig gibt es in Regionen wie dem Landkreis Darmstadt-Dieburg noch einen steigenden Bedarf an Schulinfrastruktur aufgrund wachsender Schülerzahlen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer effizienten Ressourcennutzung.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So ist die Grundunterrichtsversorgung grundsätzlich hessenweit an Grundschulen gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Schulen beispielsweise Zuweisungen im Umfang von knapp 13.050 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung sowie weitere 2.360 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittlere Sicht bot das HMKB noch nicht eingestellten Gymnasial-, Hauptschul- und Realschullehrkräften Programme zur Weiterqualifikation für Grundschulen an, um die dort vorhandenen Bedarfe abzudecken.

Darüber hinaus wurden für berufliche Schulen und Grundschulen sowie im Haupt- und Realschulbereich Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst geschaffen. Zentrale Maßnahmen mit längerfristiger Perspektive waren die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an hessischen Universitäten für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen. So wurde beispielsweise die Zahl der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen zum Wintersemester 2017/2018 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main um 120 Plätze, an der Universität in Kassel um 30 Plätze und an der Justus-Liebig-Universität in Gießen um 60 Studienplätze erhöht. Im Wintersemester 2018/2019 folgte an der Justus-Liebig-Universität in Gießen eine weitere Ausweitung um 30 Plätze und im Wintersemester 2019/2020 wurden darüber hinaus an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main 60 weitere Plätze geschaffen, an der Universität Kassel 30 Plätze und an der Justus-Liebig-Universität in Gießen 45 Plätze. Auch die Ausbildungskapazitäten im pädagogischen Vorbereitungsdienst wurden entsprechend erweitert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation bezüglich des erwarteten Überschusses an Grundschullehrerinnen und -lehrern aufgrund des Geburtenrückgangs?

Das HMKB prognostiziert zurückgehende Lehrkräftebedarfe im Grundschulbereich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre. Die Gründe für diesen Rückgang der Lehrkräftebedarfs liegen nach derzeitigen Stand vor allem in Geburtenrückgängen einerseits und im Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren durch das Land Hessen andererseits.

Frage 2 Wie plant die Landesregierung den Herausforderungen, angesichts des erwarteten Mehrbedarfs im Schulbaubereich aufgrund zunehmender Schülerzahlen in Hessen zu begegnen?

Das Vorhalten von Schulgebäuden ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie sorgt mit zahlreichen Programmen wie dem Kommunalen Schutzschirm im Umfang von rund 3,2 Mrd. €, der Hessenkasse mit rund 5 Mrd. € zur Entschuldung der kommunalen Haushalte sowie einem Rekordniveau in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils rund 6,9 Mrd. € beim Kommunalen Finanzausgleich dafür, dass die Kommunen von Altschulden entlastet und mit Finanzmitteln ausgestattet sind, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, ihre Haushalte ohne Kassenkreditschulden zu führen, profitieren über das Investitionsprogramm der Hessenkasse zudem von Investitionszuschüssen in Höhe von rund 630 Mio. €.

Während im Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über einer Milliarde Euro zur Förderung kommunaler Infrastrukturprojekte aus Landes- und Bundesmitteln ein anteiliges Fördervolumen in Höhe von rund 249 Mio. € mit Schulbaumaßnahmen belegt wurde, ist „KIP macht Schule“ (KIP II), das die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund aufgelegt hat, ein reines Schulbauprogramm. Es ermöglicht die Sanierung, Erweiterung und den Umbau oder Ersatzbau von Schulgebäuden. Aus dem Programm steht hessischen Schulträgern ein Investitionsvolumen von rund 558 Mio. € zur Verfügung. 305 Maßnahmen konnten auf diese Weise mit Stand vom 20.06.2024 für hessische Schulen bewilligt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die kommunalen Schulträger beispielsweise mit Landesmitteln von rund 87 Mio. € für den Digitalpakt Schule (einschließlich seiner drei Annexe) und mit mehr als 44 Mio. € beim investiven Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Zudem unterstützt das Land die hessischen Schulträger mit Schulbaupauschalдарlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Frage 3 Besteht die Möglichkeit, den potenziellen Junglehrer-Überschuss in den Kindertagesstätten einzusetzen, beispielsweise im letzten Kitajahr, um die Kinder auf den Schuleinstieg vorzubereiten?

Gemäß § 25b Abs. 1 Nr. 10 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) können Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe betraut werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Träger der Tageseinrichtung, da dieser nach § 26 HKJGB für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich ist.

Frage 4 Wie steht die Landesregierung zu der Idee, KiTa-Quereinsteigern eine höhere Qualifikation durch eine entsprechende höhere Bezahlung zu ermöglichen?

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in der originären Zuständigkeit der Kommunen liegt. Gemäß § 30 HKJGB ermitteln die Gemeinden (unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern und von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können. Die Vergütung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtung ist Aufgabe des Trägers als Arbeitgeber und unterliegt der Tarifautonomie. Änderungen in der Vergütungsstruktur wären in diesem Rahmen durch die Tarifvertragsparteien vorzunehmen.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Qualität der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten zu verbessern und sicherzustellen?

Das Land unterstützt Träger von Kindertagesstätten bei ihrer Aufgabe, die Qualität in den Einrichtungen zu sichern und auszubauen. Zu diesem Zweck werden u. a. die Durchführung von Modellprojekten und die umfängliche Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) gefördert.

Beispielsweise werden kostenfreie prozessbegleitende Fortbildungen für Kita-Teams in 13 verschiedenen Modulen zur Verfügung gestellt, die stetig inhaltlich weiterentwickelt und evaluiert werden. Zudem werden Themen, wie z. B. Vielfalt, Kinderrechte, Inklusion oder Medienbildung sowie Gesundheitsförderung, in Form von Modellvorhaben zusätzlich fokussiert. Zusätzlich ist die sprachliche Bildung eine zentrale Querschnittsaufgabe der Elementarpädagogik und damit wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Das Land unterstützt die Träger der Kitas bei ihrer Aufgabe, die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen sicherzustellen. Das Landesprogramm „Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter“ stellt den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mittel zur Förderung einzelner Kinder mit Sprachförderbedarf und für Fortbildungen für Fachkräfte zur Verfügung. Ergänzend werden weitere Modelle erprobt und Fachtage für Fach- und Führungskräfte in der Kindertagesbetreuung in Hessen bedarfsorientiert angeboten, u. a. sind Veranstaltungen zu Demokratiebildung und Antisemitismus sowie zum Erlangen von Informatik- und Zukunftskompetenzen in Planung.

Im Rahmen des HKJGB werden Kindertagesstätten außerdem durch Betriebskostenförderung und fachliche Pauschalen finanziell gefördert. Darüber hinaus fördert das Land mit dem Programm „Starke Teams – starke Kitas“ ergänzende Maßnahmen wie Teamcoachings, Fachberatung oder Entlastung in den Bereichen Hauswirtschaft und Verwaltung. Zielsetzung des neuen Landesförderprogramms ist es, die Personalstruktur in Kitas im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten.

Wiesbaden, 26. Juli 2024

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel